

Schulsynode
des
Kantons Zürich

Vorschläge
für den Ausbau der Primarschule
von Alb. Sulzer, Winterthur

1. Die Volksschule soll auch künftig ihren allgemeinbildenden Charakter beibehalten und die Kinder aller Volksklassen vereinigen. Ihre Zweckbestimmung ist wieder ins Gesetz aufzunehmen.
2. In religiöser Hinsicht ist die Volksschule neutral. Ihr ethisches Bildungsziel ist die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis.
3. Alle Kinder, die auf Ende Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt haben, werden auf Anfang des kommenden Schuljahrs schulpflichtig.
4. Die Schulpflicht umfasst 8 Jahre. Der Übergang in die höheren Schulkategorien erfolgt nach dem 6. Schuljahr.
5. Der Zusammensetzung der 7. und 8. Klassen aus verschiedenen Gemeinden wird soweit ähnlich weiter durchgeführt. Die Sommerschulen sind mit reduziertem Unterricht sind aufzuheben.
6. Für ungeteilte Schulen beträgt das Schülermaximum 60, für geteilte 50, für die 7. und 8. Klassen 30 Schüler.
7. Die Schülerfürsorge soll ausgedehnt werden auf eine regelmä-
fige ärztliche Untersuchung und Zahnbearbeitung.
8. Alle Schüler sind gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
9. Der Eintritt in Vereine ist den schulpflichtigen Kindern zu verbieten.
10. Die Schaffung und der Unterhalt von Kindergärten fällt in die Aufgaben der Gemeinden und des Staates.